

99129066017000

Grundwasser: Bewilligung für die Entnahme beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/135181511/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129066017000
Leistungsbezeichnung I	Grundwasser: Bewilligung für die Entnahme beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zutagefördern, Quelle, Gewässernutzung, Trinkwasser, WHG, Trinkwasserversorgung, Wasserhaushaltsgesetz, Wasserschutzgebiet, Brunnen, Zutageleiten, Wasser, Eigenversorgung, Gewässer, Dauerpumpversuch, Wasserhaushalt, Wasserversorger, Ableiten von Grundwasser, Wasserrechtliche Bewilligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_14.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P5 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P7 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P31 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P32 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P122 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_14.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P5 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P7 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P31

Modul

Sachverhalt

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P32>
<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P122>
<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010rahmen>

Teaser

Wenn Sie Grundwasser entnehmen möchten, können Sie eine wasserrechtliche Bewilligung bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen.

Volltext

Wenn Sie Grundwasser entnehmen möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung der zuständigen Behörde. Normalerweise wird eine Erlaubnis beantragt. In begründeten Ausnahmefällen können Sie stattdessen auch eine Bewilligung beantragen.

Eine Bewilligung räumt Ihnen das Recht zur Grundwassernutzung ein. Im Unterschied zur Erlaubnis kann eine Bewilligung behördenseitig nicht jederzeit, sondern nur eingeschränkt widerrufen werden. Zudem schützt eine Bewilligung vor den zivilrechtlichen Ansprüchen Dritter.

Die Bewilligung legt Zweck, Art und Maß der Nutzung fest und ist befristet. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft.

Erforderliche Unterlagen

In Ihrem Antrag auf eine Bewilligung machen Sie unter anderem folgende Angaben:

- Begründung, warum für Ihr Vorhaben eine gesicherte Rechtsstellung nötig ist
- Erläuterung des Zwecks und Plans Ihres Vorhabens

Welche weiteren Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen:

Modul

Sachverhalt

- Baubeschreibung mit hydraulischer Berechnung der Entnahmemengen, Ermittlung des Absenktrichters und Angaben zum Absenkziel sowie Anlagenbeschreibung (Tiefe, Durchmesser, Bohrverfahren, Brunnenart, etc.)
- Lageplan der Entnahmestelle(n) und ggf. Einleitstelle(n), einschließlich der grafischen Darstellung des Absenktrichters

Optional:

- Hydrogeologisches Gutachten (Auswirkungen auf Baugrund, vorhandene bauliche Anlagen, Vegetation, etc.)
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zu eventuell vorhandenen Altlasten
- Analytik des Grundwassers im Altlastenfall
- Unterlagen zur UVP-Vorprüfung
- Fachbeitrag nach WRRL
- hydraulischer Nachweis der schadlosen Ableitung des eingeleiteten Grundwassers im Oberflächengewässer
- Nachweis der schadlosen Versickerung
- Pläne der Baugrube und der Anlage zur Grundwasserentnahme (Grundriss, Querschnitt, Höhenangaben)
- Bodengutachten
- Bodenprofile
- Stellungnahme des Unterhaltungspflichtigen/Wasser- und Bodenverband für das Einleitgewässer
- Zustimmung des Eigentümers/Betreibers der öffentlichen Kanalisation
- Zustimmung des Grundstückseigentümers bei der Versickerung

Voraussetzungen

- Ihr Vorhaben ist ohne die gesicherte Rechtsstellung einer Bewilligung nicht zumutbar. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das Trinkwasser fördern und die dafür nötigen Anlagen bauen möchte, eine Bewilligung beantragen.
- Das Grundwasser und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 70€ - 30.000€
Weitere Gebühren können bei Erteilung von Auflagen und Anordnungen durch die Wasserbehörde

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>entstehen.</p> <p>Eine Bewilligung können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie Ihren Antrag auf Bewilligung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. • Die zuständige Wasserbehörde prüft, ob Ihr Antrag und Ihre Unterlagen vollständig sind und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen, führt ab einer geplanten Grundwasserentnahme von mindestens 5.000 Kubikmeter pro Jahr eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP-Pflicht) durch, wenn erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind. Ab einer Entnahmemenge von 100.000 Kubikmeter pro Jahr wird eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Das Ergebnis der Vorprüfung wird veröffentlicht. • Gegebenenfalls werden Betroffene im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen. • Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid. • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang des Antrags und der Unterlagen ab.</p>
Frist	<p>10 Jahr(e) 10 Jahr(e) Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Bewilligung frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Entnahme von Grundwasser Bewilligung • Eine Bewilligung für das Entnehmen von Grundwasser ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen. • Eine Bewilligung: gewährt der Nutzerin beziehungsweise dem Nutzer des Gewässers mehr Rechtssicherheit als eine Erlaubnis und wird nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt. • Voraussetzungen: Durchführung des Vorhabens ist ohne gesicherte Rechtsstellung nicht zumutbar Durch das Vorhaben sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässerveränderungen zu erwarten • Antrag ist gebührenpflichtig • zuständig: untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Groundwater: Apply for a permit for extraction, Grundwasser: Bewilligung für die Entnahme beantragen